

# Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. S. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession

Nr. 122.

## Erinnerung an Abführung der Abgaben.

Da noch mehrere der hiesigen Einwohner, mit Einschluß der in Nilasgasse, mit Verichtigung

1) der Beiträge zu den für das Jahr 1847 ausgeschriebenen Anlagen zu Commun- und Parochialbedürfnissen, so wie für die Armenkasse,

2) der Concessionszinsen,

3) des Geschosses von Häusern und andern Grundstücken, auch

4) des Bürger- oder Hausgenossen-Geschosses,

in Rückstand sind, so werden solche deshalb ernstlich ermahnt, diese Abgaben sofort abzuführen und uns nicht in die Nothwendigkeit zu versetzen, gegen die säumigen Zahler mit Erinnerung durch den Stadtereutor oder gar mit executivischen Zwangsmitteln verfahren zu müssen. Chemnitz den 26. November 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

E. R. Schanz,

## Öffentliche Sitzung des größeren Bürgerausschusses Freitags den 3. December 1847 Nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

Acquisition des Heber'schen, Tittel'schen, Schönherr'schen und Tasche'schen Stadtgraben- und Zwingerstücks.

## A u f r u f.

Der Entwurf zu dem Grund- und Hypothekenbuche für das Dorf Auerwalde, dasigen Ritterguts-Antheils, ist nach den gesetzlichen Bestimmungen vorbereitet und kann bei dem unterzeichneten Gerichtsdirector zu Lichtenwalde von denjenigen, welche ein Interesse daran haben, eingesehen werden.

Indem wir solches hierdurch öffentlich bekannt machen, fordern wir zugleich Alle, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken gedachten Orts-Antheils zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben möchten, hiermit auf, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten und längstens bis zum

Fünfzehnten März 1848

bei uns anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem derselben dergestalt verlustig gehen, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere in das Grund- und Hypothekenbuch einzutragende Realberechtigte keine Wirkung beizulegen ist.

Auerwalde den 3. September 1847.

Die Gräfl. Bisthum'schen Gerichte daselbst.

Karl Ehrn. Schilling, ODir.

## A u f r u f.

Der den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitete Entwurf zu dem Grund- und Hypothekenbuch für das Dorf Auerwalde, hiesigen Antheils, liegt für alle, die daran ein Interesse haben, an hiesiger Gerichtsstelle zur Einsicht bereit.

Es werden daher Alle, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs, wegen ihnen an Grundstücken gedachten Orts-Antheils zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben möchten, hierdurch aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten und längstens bis zum

Fünfzehnten März 1848

bei uns anzuzeigen, widrigenfalls sie dieser Einwendungen dergestalt verlustig gehen, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere in das Grund- und Hypothekenbuch einzutragende Realberechtigte auf keine Weise Wirkung beizulegen ist.

Schloß Lichtenwalde den 3. September 1847.

Die Gräfl. Bisthum'schen Gerichte daselbst.

Karl Ehrn. Schilling, ODir.

## A u f r u f.

Der Entwurf zu dem Grund- und Hypothekenbuch über die sogenannten

### Kohlungs-Grundstücke

liegt für Alle, die daran ein Interesse haben, an Gerichtsstelle zu Lichtenwalde zur Einsicht bereit.

Es wird solches nicht nur hiermit bekannt gemacht, sondern es werden auch Diejenigen, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an den gedachten Kohlungs-Grundstücken zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben, hierdurch aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer sechsmonatlichen Frist und längstens bis zum

Zehnten Juni 1848

bei uns anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß

48. Jahrg.

96